

# Klare Regeln, keine Deals

Wie Schwarzarbeit heute abläuft, berichtet Frank Klein vom Hauptzollamt Saarbrücken. Er klärt im Interview zudem über Pflichten und Rechte auf, steht der Zoll vor der Tür und will kontrollieren.



## VITA

### Frank Klein

stellvertretender Leiter Sachgebiet E (Prüfungen und Ermittlungen) bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Hauptzollamt Saarbrücken

- ▶ Alter: 53 Jahre.
- ▶ Gelernter Beruf: Jurist.
- ▶ Erfahrungen und Tätigkeiten: Seit 1994 beschäftigt sich Frank Klein mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Zunächst wirkte er bei der Arbeitsverwaltung. Das Bundesfinanzministerium baute 2004 die Zollverwaltung um, schuf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Dort setzte er seine Tätigkeit fort. Und zwar bis heute im Hauptzollamt Saarbrücken.
- ▶ Familienstand: verheiratet, ein Sohn.
- ▶ Hobby: Bergwandern.

**tm:** Dem Deutschen sagt man ja Ordnung und Pünktlichkeit nach. Wie fügt sich denn in dieses Klischeebild der deutsche Volkssport Schwarzarbeit ein, wie mancher Experte diesen Straftatbestand nennt?

**Klein:** Klischees haben keine Notwendigkeiten. Und wenn sie negativ besetzt sind, kommt es leicht zu Vorurteilen. Lassen Sie mich lieber folgendes Beispiel voranstellen. Wenn man jemandem in Deutschland einen Luxuswagen oder eine Luxusuhr zu einem deutlich unter dem Wert liegenden Preis anbietet, dann wird derjenige ein gewisses Unrechtsbewusstsein haben und sagen: Oh, die

Ware ist entweder gestohlen oder Teil eines Versicherungsbetruges. Umfasst das Angebot eine Dienst- oder Werkleistung sieht das schon anders aus. Bei einer Doppelgarage für 20 oder 30 Prozent des marktüblichen Preises sagt der Angesprochene schnell ja. Das liegt am unterschiedlichen Unrechtsbewusstsein.

**tm:** Können Sie das erklären?

**Klein:** Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zählen zur Wirtschaftsdelinquenz. Das Opfer ist anonym, die Täter haben keinen Bezug zum Rechtsbruch, sie fühlen ihn nicht. Schwarzarbeit und illegale Be-



jede Form der auf Profit abzielenden Kriminalität. Dann müssen Sie auch sagen: Drogengeschäfte beziehungsweise alles, was illegal ist und irgendwie an der Wertschöpfungskette vorbeigeht, hat positive Aspekte. Natürlich fließt so auch Geld in den Wirtschaftskreislauf. Aber dafür können wir keine Illegalität dulden und unsere sozialen Sicherungs- sowie Steuersysteme untergraben.

**tm:** *Sie beschäftigen sich seit 1994 mit Schwarzarbeit. Wie tritt dieser Straftatbestand heute auf?*

**Klein:** Nach wie vor ist die häufigste Art der sozialrechtliche Verstoß. Also das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen. Da gibt es verschiedene Schattierungen. Einmal ist der Arbeitnehmer überhaupt nicht oder im falschen Lohngefüge angemeldet.

Oder mehrere registrierte 450-Euro-Jobber sollen eine Vollzeitkraft verbergen. Oder ein Arbeitgeber zahlt Gelder zum Teil offiziell aus, andere schwarz. Als Nächstes folgt der Leistungsmissbrauch, wobei Menschen Arbeit aufnehmen, ohne das anzuzeigen, und gleichzeitig Leistung beziehen. Auf dem dritten Rang liegt die illegale Ausländerbeschäftigung.

**tm:** *Das führt einem sofort die Baubranche vor Augen, dem Klassiker unter den Verdachtsbranchen, gefolgt von Gastronomie und Logistik. Wenn Sie sich eine Tankstelle anschauen würden, wo läge Ihr besonderes Interesse?*

**Klein:** Das Tankstellengewerbe gehört nicht zu den klassischen Verdachtsbranchen, also zu denen die im Fokus der Finanzkontrolle Schwarzarbeit stehen. Aber erstens ist die Liste der genannten nicht abschließend. Da kommen immer wieder neue hinzu. Und zweitens muss das Tankstellengewerbe auf Arbeitnehmer zurückgreifen.

schäftigung schädigen die Solidargemeinschaft der Versicherten, das Steueraufkommen des Staates, sie verzerren den Wettbewerb und wirken sich nachteilig auf den Arbeitsmarkt aus. Das sind anonyme Größen, die man nicht so wahrnimmt wie ein Vermögens- oder Körperverletzungsdelikt. Die Anonymisierung macht Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nicht greifbar.

**tm:** *Friedrich Schneider, Professor an der Universität Linz, hat den Satz gesagt: „Schwarzarbeit hat auch positive Effekte.“*

**Klein:** Den Satz mag ich überhaupt nicht, denn er gilt für fast

## Einführendes zum Zoll

- ▶ Der Zoll nahm 2012 fast 124 Milliarden Euro ein. Das entspricht ungefähr der Hälfte des Steueraufkommens, welches der Bund für das Vorjahr verbuchen konnte.
- ▶ Der Zoll sorgt unter anderem für das korrekte Entrichten der Verbrauchssteuern (Energie, Tabak, Strom ...). Er erhebt bei Wareneinfuhr Umsatzsteuern und Zölle (für Waren aus dem Nicht-EU-Ausland).
- ▶ Die Zollverwaltung vollstreckt Geldforderungen als „Inkasso-Büro“ des Bundes. Zollangestellte und -beamte treten als „Gerichtsvollzieher des Bundes“ auf und verwerten die gepfändeten Gegenstände. Dieses lässt sich unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) verfolgen.
- ▶ Die Zollverwaltung untersteht dem Bundesfinanzministerium. Seit 2004 kontrolliert, prüft und ermittelt der Zoll, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu bekämpfen. Diese Aufgabe erfüllt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die Bundesfinanzdirektion West in Köln steuert zentral die FKS, welche die 42 Hauptzollämter regional umsetzen. Die FKS gibt es an 113 Standorten, rund 6.700 Personen arbeiten für die FKS. Als Rechtsgrundlage dient dem Zoll unter anderem das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, Hauptzollamt Saarbrücken

Deswegen achten wir speziell auf richtig geführte Lohn- und Meldeunterlagen. Wer ist in diesem Unternehmen beschäftigt? Stimmen Schicht- und Dienstpläne mit den angemeldeten Personen überein? Was sagen die Buchungsbelege aus? Das sind alles Dinge, mit denen sich Rückschlüsse ziehen lassen, ob das Unternehmen seine Sozialversicherungs- und Steuerpflichten einhält.

**tm:** *Wenn Sie Ihren Blick allgemeiner schweifen lassen: Was durchsuchen Sie und Ihre Kollegen noch?*

**Klein:** Da muss man jetzt vorsichtig sein. Das Wort „durchsuchen“ leitet in das Ermittlungsverfahren über. Wir decken zwei Bereiche ab.

Zum einen steht uns das sogenannte Prüfverfahren zur Seite. Das ist die verdachtslose Außenprüfung. Wenn wir bei dieser Prüfung den Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftat feststellen, leiten wir entweder vor Ort oder von hier im Amt das Ermittlungsverfahren ein. Prüf-

Anzeige



### Shop-Einrichtung

- ▶ Beratung
- ▶ Design
- ▶ Entwurf
- ▶ Herstellung
- ▶ Lieferung
- ▶ Montage
- ▶ Qualität
- ▶ Referenzen

**MBG spol. s r. o.**  
Sadová 2323/4 | 789 01 Zábřeh  
Tschechische Republik  
Tel. +420 583 401-322 | Fax -312  
[mkg@mbg.cz](mailto:mkg@mbg.cz) | [www.mbg.cz](http://www.mbg.cz)

**Ansprechpartner für Deutschland:**  
**Thiem Shop-Einrichtungen GmbH**  
Lademannbögen 6 | 22339 Hamburg  
Tel. +49 (40) 538 001-0 | Fax -10  
[kontakt@thiem.com](mailto:kontakt@thiem.com)





Seit 2004 kontrolliert der Zoll, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu bekämpfen.

und Ermittlungsverfahren haben völlig konträre Rechte und Pflichten für denjenigen, der davon betroffen ist.

**tm:** *Wie sehen die Rechte und Pflichten konkret aus?*

**Klein:** Im Prüfverfahren hat der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die wir antreffen, eine Mitwirkungs- und Duldungspflicht. Wer dieser nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gestaffelt mit bis zu 30.000 Euro belegt ist. Im Ermittlungsverfahren dagegen hat der Beschuldigte ein Schweigerecht, ein Zeuge unter Umständen ein Aussageverweigerungsrecht.

**tm:** *Bei einer Prüfung nehmen Sie nichts mit, bei einer Ermittlung die Computer?*

**Klein:** Auch bei der Prüfung nehmen wir etwas mit. Wir fragen, ob wir es mitnehmen dürfen. Auch das obliegt der Mitwirkungs- und Duldungspflicht des Arbeitgebers. Er hat uns Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit wir diese im Amt auswerten können. Sei es in Pa-



Im Prüfverfahren darf der Zollbeamte auch Mitarbeiter interviewen.

„Die Anonymisierung macht Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nicht greifbar.“

Frank Klein

pierform oder elektronisch. Und er bekommt es nach der Prüfung wieder zurück. Selbstverständlich ist die Prüfung wie das Ermittlungsverfahren immer unter dem Gebot der Verhältnismäßigkeit zu sehen. Wir wollen auf keinen Fall einen Betrieb lahmlegen. Es gilt oberster Respekt gegenüber dem eingerichteten und aus-

geübten Gewerbebetrieb, der als Institut in Artikel 14 des Grundgesetzes verankert ist.

**tm:** *Der Zollbeamte darf im Prüfverfahren auch Mitarbeiter interviewen?*

**Klein:** Selbstverständlich. Die Mitwirkungs- und Duldungspflicht gilt für alle im Betrieb tätigen Personen. Für Arbeit-

geber und Arbeitnehmer. Der Kreis erweitert sich noch um Auftraggeber des Unternehmens, um Subunternehmer.

**tm:** *Was ist Ihre Erfahrung: Kennen die Überprüften ihre Pflichten?*

**Klein:** Nein, die kennen sie in den wenigsten Fällen. Sie meinen, dass eine Verfolgungsbehörde nur auf den Plan tritt, wenn sich eine Straftat ereignet hat. Aber das hier sind Maßnahmen im Rahmen der Prävention, die der Verhinderung und Aufklärung dienen sollen. Der Zollbeamte weist aber die Befragten darauf hin, dass sie Mitwirkungs- und Duldungspflichten haben. Die Akzeptanz ist dann sehr hoch.

**tm:** *Sozialabgaben nicht abzuführen, spielt ins Steuerrecht. Uli Höneß hat dafür gesorgt, dass die meisten nun wissen: Wer Steuern hinterzieht, kann sich selbst anzeigen. Geht das auch bei Schwarzarbeitsdelikten?*

**Klein:** Sozialrechtliche Verstöße gehen in der Regel mit steuerrechtlichen Verstößen einher, und die Selbstanzeige ist ein Begriff aus dem Steuerstrafrecht. Nichtsdestotrotz gibt es, was die Schwarzarbeit und die illegale Beschäftigung betrifft, keine strafbefreiende Selbstanzeige. Die Zusammenarbeit mit den Behörden kann das Gericht jedoch strafmindernd berücksichtigen.

**tm:** *Wünschen Sie sich eine strafbefreiende Selbstanzeige für Schwarzarbeitsdelikte?*

**Klein:** Die sogenannte strafbefreiende Selbstanzeige ist ein juristisches Konstrukt, das sehr viele Fallstricke birgt. Beginnend mit der Frage: Sind die Voraussetzungen dafür gegeben – bis hin zur Problematik der Ausschlussstatbestände, den sogenannten Sperrgründen? Nur in diesen engen Grenzen kommt es zu einem Strafverfolgungshindernis. Ich denke, der bessere Ansatz bei der Be-

kämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung, die mehr als nur das Steueraufkommen im Visier hat, ist ein anderer. Und zwar die Bewertung und Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens bei der Strafzumessung. Das hat den Vorteil, dass die eben genannten Problemfelder außer Acht blieben.

**tm:** *Ausgehandelt haben die Regierungsparteien, dass der Mindestlohn flächendeckend kommen soll ...*

**Klein:** ... wir haben ihn bereits in 15 Branchen, wenn er auch nicht überall in Kraft ist. Seit 2012 gilt ja eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung ...

**tm:** ... und welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen Mindestlohn und Schwarzarbeit?

**Klein:** Das ist auch eine politische Frage. Der Mindestlohn kann seine Wirkung nicht entfalten, wenn er ein frommes Versprechen bleibt. Es bedarf einer sehr starken Prüfdichte und einer hohen Prüffrequenz der Finanzkontrolle Schwarz-



„Grauzone? In der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung gibt es keine.“

Frank Klein

arbeit, damit der Präventivgedanke zum Tragen kommt.

Bis wir das erreicht haben, kann es vielleicht zu einem leichten Anstieg der Schwarzarbeit kommen. Letztendlich muss man aber den Mindestlohn als ein Regulativ für den Arbeitsmarkt und gegen die Wettbewerbsverzerrung sehen,

der einen hohen Beitrag zur Verminderung von Schwarzarbeit leistet.

**tm:** *Existiert für Schwarzarbeit eine Grauzone?*

**Klein:** Grauzone? In der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung gibt es keine. Wir haben das Glück, dass wir

seit 2004 das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz haben. Das definiert in Paragraph 1 Absatz 2 ganz genau in Aufzählungen, was Schwarzarbeit ist. Absatz 3 legt wiederum exakt fest, was nicht unter Schwarzarbeit fällt.

Der Gesetzgeber sieht hier das persönliche, familiäre Verhältnis der Menschen untereinander und sagt: Dienst- oder Werkleistungen, die Angehörige aus Gefälligkeit – als Nachbarschafts- oder Selbsthilfe – erbringen, gelten nicht als Schwarzarbeit, solange sie nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind.

**tm:** *Wann sind Sie eigentlich zuletzt kontrolliert wurden – und von wem?*

**Klein:** Es ist ungefähr zehn Jahre her. Es war eine allgemeine Verkehrskontrolle. Die ging ohne Beanstandungen für mich aus. Aber wer kontrolliert wird, hat immer ein ungutes Gefühl. Man fragt sich: Habe ich etwas falsch gemacht.

**tm:** *Herr Klein, vielen Dank für das informative Gespräch!*

Kai Kalbitz

## Formen und Zahlen

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung machen einen Teil der sogenannten Schattenwirtschaft aus. Deren Geldströme fließen komplett am Staat vorbei.

### Schwarzarbeit liegt vor bei:

- ▶ Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen
- ▶ Steuerhinterziehung (Lohnsteuer)
- ▶ Leistungsmissbrauch (ein Beispiel: das Beziehen von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I oder II, ohne Nebeneinkünfte der Arbeitsagentur anzugeben)
- ▶ Verstoß gegen Gewerbe- und handwerkliche Bestimmungen (selbstständige Tätigkeit ohne Gewerbeanmeldung, keinen Eintrag in die Handwerksrolle)

### Illegale Beschäftigung äußert sich in:

- ▶ illegaler Ausländerbeschäftigung (Personen ohne Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltstitel)
- ▶ illegaler Arbeitnehmerüberlassung (die Verleiherlaubnis der Arbeitsagentur fehlt oder Scheinwerkverträge verdecken Arbeitnehmerüberlassung)

- ▶ Verstößen gegen das Arbeitnehmerentendegesetz (Nichteinhalten von Arbeitsbedingungen – zum Beispiel Lohn, Urlaub)

In ihrem zwölften Bericht unterrichtete die Bundesregierung den Bundestag im Oktober 2013 darüber, wie sich das Gesetz zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung auswirkt. Das Papier führt Angaben des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW) und Arbeiten von Professor Dr. Friedrich Schneider auf, der an der Universität Linz lehrt. Die Forscher schätzten die Schattenwirtschaft in Deutschland für das Jahr 2012 auf ein Volumen von 343 bis 352 Milliarden Euro. Das käme einem Bruttoinlandsprodukt von 13,4 bis 14,6 Prozent gleich. Das Papier enthält keine Schätzungen, welchen Umfang die Schwarzarbeit als ein Teil der Schattenwirtschaft haben könnte. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) deckte 2012 in ihren straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen eine Schadenssumme von 751,9 Millionen Euro auf. In den Jahren davor lag dieser Betrag bei 660,5 Millionen Euro (2011) und 710,5 Millionen Euro (2010).

Quellen: Hauptzollamt Saarbrücken, Deutscher Bundestag, Bundeszollverwaltung